

Sieben Herausforderungen, denen sich ein zukünftiger Religionsunterricht stellen muss

von Eberhard Stock*

Der Religionsunterricht ist die mit Abstand regelmäßigste und umfangreichste Bildungsveranstaltung der Kirche. Bei allem, was auch kritisch gesagt werden kann, gilt gleichwohl: Keine andere kirchliche Bildungsaktivität erreicht auch nur annähernd dessen Nachhaltigkeit. Jedes Jahr ca. 80 Stunden Unterricht in den dreizehn Lebensjahren, in denen ein Mensch ganz wesentlich seine Persönlichkeit, seine Überzeugungen, seine Handlungsmaximen bildet: Das bedeutet eine große Chance und eine große Verantwortung. Darüber hinaus kann der schulische RU für sich in Anspruch nehmen, dass keine andere kirchliche Bildungsaktivität auch nur annähernd eine vergleichbare Breite der gesellschaftlichen Milieus erreicht.

Dies als nüchterne Erinnerung – gerade auch mit Blick auf innerkirchliche Diskurse über die Prioritäten kirchlicher Arbeit und die Bemühungen um die Gewinnung von Mitgliedern. Denn oft sind diese Diskurse leider selbst Beispiele für die viel beklagte Milieuverengung in der Kirche. Es steht mit der Zukunft des RU also einiges auf dem Spiel. Dies gilt insbesondere, wenn wir auch weiterhin den Anspruch verwirklichen wollen, Volkskirche zu sein.

Eine Prognose für den RU angesichts der vielfältigen Veränderungen von Schule und Unterricht, aber auch dem gesellschaftlichen Umfeld, kann sich natürlich irren. Ökonomen pflegen zu sagen: Prognosen sind schwierig, besonders wenn Sie auf die Zukunft gerichtet sind. Trotzdem lassen sich wichtige Trends benennen. Wenn ich dies hier versuche, erhebe ich überhaupt keinen Anspruch auf Originalität, ich versuche lediglich, Ergebnisse des Fachgesprächs in den Instituten und mit den Instituten bzw. auf der Ebene der EKD-Schulreferenten zusammenzufassen, zu ordnen und zu pointieren.

Ich möchte in der gebotenen Kürze sieben Herausforderungen nennen:



Eine veränderte Begründung bzw. Plausibilisierung des RU wird nötig sein.

Die verfassungsrechtlichen Absicherungen des RU stellen ein hohes Gut dar, das von kirchlicher Seite auf keinen Fall gefährdet werden darf. Aber diese stellen zwar eine notwendige, aber nicht hinreichende Argumentationsbasis dar, um den RU in der alltäglichen Praxis zu plausibilisieren.

RU muss bestehen im pragmatischen Umfeld des Schulalltages, der geprägt ist von Elterninteressen, den Zwängen des Stundenplaners, der nicht selten Mangel verwalten muss, den Ideen einer speziellen Profilierung von Schule, die ja nicht unbedingt zu Gunsten des RU gehen muss. Es zeigt sich immer deutlicher,

dass Plausibilisierungsversuche, die versuchen, von der Wertedebatte zu profitieren, letztlich nicht erfolgreich sein werden.

Erstens ist der Wertebegriff selbst hoch problematisch, zweitens kann weder der RU noch ein anderes Fach Werte »vermitteln« (weil man Werte nicht »vermitteln« kann). Drittens ist die Bildung zu einem Handeln nach ethischen Maximen Aufgabe des Gesamtunternehmens »Schule«, wie die Schulgesetze deutlich zeigen.

Plausibilisierungen des RU im Horizont der schulischen Bildungsmaßnahmen müssen verstärkt unter Einbeziehung folgender Leitbegriffe (und zwar in dieser pädagogischen Reihenfolge) aufgebaut werden:

– (vertiefte) Begegnung mit den spezifischen Grundeinsichten und

JEDES JAHR
CA. 80 STUNDEN UNTERRICHT IN
DEN DREIZEHN LEBENSJAHREN,
IN DENEN EIN MENSCH
GANZ WESENTLICH
SEINE PERSÖNLICHKEIT,
SEINE ÜBERZEUGUNGEN,
SEINE HANDLUNGSMAXIMEN
BILDET:
DER RELIGIONSUNTERRICHT
IST DIE MIT ABSTAND
REGELMÄSSIGSTE UND
UMFANGREICHSTE BILDUNGS-
VERANSTALTUNG DER KIRCHE.

BILDUNG ZU EINEM HANDELN
NACH ETHISCHEN MAXIMEN
IST AUFGABE DES GESAMT-
UNTERNEHMENS »SCHULE«,
WIE DIE SCHULGESETZE
DEUTLICH ZEIGEN.



der Praxis des evangelischen Christentums. Da dieses in der Regel die eigene religiöse Herkunft des Schülers darstellt, wird im Unterricht eine reflexive Beziehung eingeübt.

– Religiöse Urteilsfähigkeit, die in der Lage ist, religiöse Phänomene wahrzunehmen, zu unterscheiden und einzuordnen – vor dem Hintergrund eines eigenen religiösen Referenzsystems.

– Interkulturelle Kompetenz, die überhaupt nur erworben werden kann, wenn die bestimmende Bedeutung der Religion in der Beschreibung und Begegnung von Kulturen einbezogen und begriffen ist.



RU muss den generellen Anforderungen an Unterrichtsqualität genügen.

Im Zusammenhang der Qualitätsentwicklung von Schulen haben die Bundesländer unterschiedliche Instrumentarien zur Überprüfung von Schulqualität entwickelt. Der Hessische Referenzrahmen für Schulqualität ermöglicht auch eine systematische Untersuchung der Unterrichtsqualität.

Erste veröffentlichte Ergebnisse der Schulinspektion in Hessen bringen für den RU ernüchternde Ergebnisse.

* Statement auf der Mitgliederversammlung des Comenius-Instituts am 19. 3. 2010 in Frankfurt am Main.

nisse: Trotz der Tatsache, dass kein anderes Unterrichtsfach auf ein so differenziertes Unterstützungssystem zurückgreifen kann, schneidet der RU in jeder Beziehung unterdurchschnittlich ab. Gerade auch die Anliegen des RU, selbständiges Arbeiten und Partizipation zu fördern, bleiben faktisch weitgehend ein Anspruch, der kaum realisiert wird.

Um die Qualität des Unterrichts zu verbessern, sind nachhaltige Formen der Fortbildung zu entwickeln.

Folgende Schwerpunkte sollten verstärkt realisiert werden:

- Schulinterne Fortbildungen, die auf die konkreten Schulen zugeschnitten sind.
- Langzeitfortbildungen, die vertiefte Beschäftigung mit Fortbildungsthemen und Fortbildungsprozessen ermöglichen.
- Verstärkte Qualifizierung von Fachkonferenzen, damit schulinterne Unterstützungssysteme entstehen können.

B Der RU ist so gut wie diejenigen, die ihn unterrichten.

Wir müssen in den nächsten Jahren von einem relativ sicher prognostizierten Rückgang an Lehrkräften mit dem Fach RU ausgehen. Gleichzeitig muss klar gesehen werden, dass die nachrückenden Lehrkräfte, insbesondere Grundschullehrer, mit einem deutlich eingeschränkten Rüstzeug auskommen müssen. Angesichts der zwei obligatorischen Fächer, der Reduzierung von fachlichen und fachdidaktischen Anteilen in der Ausbildung und der kurzen Studienzeiten bleibt nicht viel Zeit für ein vertieftes Studium der Theologie als Fachwissenschaft.

In dieser Problemkonstellation ist es dringend erforderlich, dass wir zu einer handlungsorientierten Formulierung der Anforderungen an die Kenntnisse alter Sprachen für Lehrkräfte kommen. Hier ist eine Differenzierung nötig, die über die Debatte »Graecum für Gymnasiallehrer – ja oder nein?« hinausgeht. Die Kompetenz für die alten Sprachen ist hinsichtlich der spezifischen Anforderungen, die durch die jeweilige Schulform gefordert ist, zu bestimmen. Außerdem müssen verstärkt Fortbildungsangebote geschaffen werden, die sich an den konkreten Bedürfnissen von Lehrkräften in den ersten Dienstjahren nach dem Zweiten Staatsexamen ausrichten.

Die sich verschärfende Mangelsituation wird in das Dilemma führen, Unterricht ausfallen zu lassen oder zunehmend Personen einzusetzen, die das Fach nicht grundständig studiert haben. Mit diesem Dilemma muss umgegangen werden.

Damit die Akzeptanz des RU als eines ordentlichen Unterrichtsfaches nicht gefährdet wird,

- wäre es wünschenswert, wenn eine Verständigung der Landeskirchen über Mindeststandards religionspädagogischer Kompetenz vereinbart würde,
- ist es nötig, dass passgenaue Fort- bzw. Weiterbildungen für diese Lehrpersonen vorgehalten werden.

Hinsichtlich des Unterrichts von Pfarrern bedarf es der grundsätzlichen Entscheidung, ob – auch bei zurückgehenden Pfarrernzahlen und größer werdenden Gemeinden – der RU auch zukünftig zu den obligatorischen Handlungsfeldern im Pfarramt zählen soll. Wenn dies bejaht wird, sind zusätzliche Qualifizierungen von Pfarrern hinsichtlich der Neuorientierungen von Schule und Unterricht nötig (Kompetenzorientiertes Unterrichten).

4 Ein komplementäres Verhältnis von Schulseelsorge und Religionsunterricht ist sicherzustellen.

Schulseelsorge mit ihren verschiedenen Handlungsfeldern kann eine positive Rückwirkung für das schulische »Standing« des Unterrichtsfaches Religion haben. Gerade gute Erfahrungen mit einem Schulseelsorger in einer Grenzsituation der Schule und die Sympathie für die Schulseelsorge können jedoch auch dazu führen, dass der RU ins Hintertreffen gerät. Es kann nicht im kirchlichen Interesse liegen, dass dann in der Schulpraxis möglicherweise Unterrichtsstunden unter der Hand in Schulseelsorge umgewidmet werden.

Es sind die strukturellen Voraussetzungen sicherzustellen, dass Schulseelsorge und die Abdeckung

des Religionsunterrichts nicht in eine Konfliktsituation geraten können.

- In den entsprechenden Fortbildungen müssen die Schulseelsorger daraufhin orientiert werden, dass sie in den Kollegien und gegenüber den Schulleitungen die Komplementarität von Religionsunterricht und »Religion in der Schulgemeinde« deutlich und erfahrbar machen.



5 RU an der Selbständigen Schule sichern

Die Selbständige Schule ist mittlerweile Leitbild aller politischen Parteien. Abgesehen davon, dass dieses Etikett noch der Präzisierung bedarf, ist zu betonen, dass zusätzliche Freiheitsgrade der einzelnen Schule sich nicht notwendig zum

AN DER
SELBSTÄNDIGEN SCHULE
MIT IHRER BUDGETHOHEIT
DARF EIN PFARRER
NICHT TEURER SEIN
ALS EIN LEHRER.

Nachteil des RU auswirken müssen. Allerdings wird diese zukünftige Struktur den RU einem erhöhten Legitimationsdruck aussetzen.

Diese Konstellation führt erneut zu den in Punkt 1-3 genannten Herausforderungen: Die Beitrag des RU muss plausibel sein, die Qualität des RU muss stimmen und die für den Unterricht Verantwortlichen müssen fachkompetent sein.

ES IST
DRINGEND ERFORDERLICH,
DASS WIR ZU EINER
HANDLUNGSORIENTIERTEN
FORMULIERUNG DER
ANFORDERUNGEN AN DIE
KENNTNISSE ALTER SPRACHEN
FÜR LEHRKRÄFTE KOMMEN.
DIE KOMPETENZ
FÜR DIE ALTEN SPRACHEN IST
HINSICHTLICH DER SPEZIFISCHEN
ANFORDERUNGEN,
DIE DURCH DIE JEWEILIGE
SCHULFORM GEFORDERT IST,
ZU BESTIMMEN.

In der Konkretisierung und Ausgestaltung der »selbständigen Schule« muss seitens der Kirchen darauf gedrungen werden,

- dass Profilierung und »Selbständigkeit« von Schule immer in einem verbindlichen Rechtsrahmen zu geschehen hat – z. B. unter Umsetzung der Studententafel;

- dass bei einer Budgethoheit der Schule die Preise für eingekaufte Kompetenz auch die ökonomische Wahrheit abbilden: Ein Pfarrer darf für die Schule nicht teurer sein als ein Lehrer.

Deshalb müssen die Institute sich verstärkt auf Tagungen für Schulleitungen konzentrieren, um ihnen die Potentiale des RU nahe zu bringen und sie für diesen zu gewinnen.

B Die Entwicklung zur Ganztagschule offensiv mitgestalten

Die Ganztagschule ist eine Chance für die Realisierung von mehr Bildungsgerechtigkeit. Einerseits sollten die Kirche und die Gemeinden am Ort deshalb so intensiv wie möglich die Kooperationschancen nutzen, die sich bieten. Andererseits bedarf es auch der kritischen Begleitung: Es wäre kontraproduktiv für das Anliegen einer umfassenden Bildung, wenn die Schule Leben und Lebensgestaltung der Jugendlichen uneingeschränkt dominieren würde.

Insbesondere ergeben sich folgende Handlungsherausforderungen:

– Die Kirche muss ihre Jugendarbeit neu aufstellen. Eine Definition von Jugendarbeit vor der Negativfolie »Schule« war und ist unzureichend. Es kann und muss zu Kooperationen kommen, von der Schule und Jugendarbeit profitieren. Dabei muss allerdings auch sichergestellt sein, dass die Jugendarbeit ihre Anliegen einbringen kann und nicht vom System Schule funktionalisiert wird. Eine Reihe laufender Projekte »schul-

bezogener Jugendarbeit« beweisen die Möglichkeit dieser »win-win Situation«.

– Die Gemeinden müssen offensiv auf die Schulen mit kirchlichen Angeboten zugehen, sich dann aber auch als verlässliche Partner erweisen.

– Um einer positiven Weiterentwicklung der Ganztagschule willen muss die Kirche auch Freiräume einfordern, die nicht von der Schule belegt sind.

F Den konfessionellen RU als sachgemäßen Umgang mit Religion im Kontext von Schule erweisen.

Die Verfassung bestimmt konfessionellen RU als einen Unterricht, der auf den Grundsätzen der jeweiligen Religionsgemeinschaft aufbaut und auf diese bezogen ist. Sachgemäß für die Schule ist dieser Umgang einerseits, weil er bei der konkreten, gelebten Religion einsetzt und andererseits den Anspruch verwirklicht, eine reflexive Beziehung zu dieser Religion einzuüben, so dass das unmittelbar Gelebte zum Gegenstand von Reflexion werden kann.

Spätestens seit der jüngsten Veröffentlichung des Wissenschaftsrates ist deutlich, dass die sachlichen Gründe für einen »bekenntnis-

bezogenen« Unterricht auch die bildungspolitischen Spitzengremien erreicht haben. Religion (von der Sloterdijk vermutet, dass es sie überhaupt nicht gibt) gibt es nur als die konkreten Religionen, die jeweils ein spezifisches Wirklichkeitsverständnis und eine spezifische Praxis ausbilden. Auf diese hat sich Unterricht reflexiv zu beziehen, und deshalb müssen auch die zuständigen Lehrkräfte an entsprechend auf die konkrete Religion bezogenen Fakultäten ausgebildet werden.

Konfessioneller RU ist deshalb keine veraltete oder überholte Gestalt, sondern die der Religion und der Schule angemessene Form, Religion im Unterricht zum Thema zu machen. Für diese Gestalt des RU muss geduldig auf allen Ebenen der Fortbildung, schulintern und in der Öffentlichkeit geworben und argumentiert werden. Genial einfach hat Jürgen Habermas, der sich selbst bekanntlich als religiös unmusikalisch einschätzt, den Grundgedanken eines »konfessionellen« RU ausgedrückt, wenn er festhält, dass man grundlegende Fragen des persönlichen Lebens und der Gesellschaft nie in der Zuschauerperspektive, sondern immer nur in der Beteiligtenperspektive erörtern kann.

Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Stock ist Dezernent für den Bereich Bildung in der Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck.

Alles neu macht der April?

Eigentlich hätte die Instituts-Neueröffnung im Mai stattfinden soll, finde ich. Schließlich macht doch bekanntlich der Mai alles neu. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Nachbarinstitut sind schneller. Sie wechseln schon im April 2011 den Namen, den Ort und die Strukturen. Durch die Strukturveränderungen werden die beiden religionspädagogischen Institute sich ähnlicher und das ist gut so. Schließlich bietet uns das die Möglichkeit, unsere Kooperation in Zukunft noch auszubauen und zu vertiefen. Angesichts knapper werdender Ressourcen in der Zukunft ist das für uns eine gute und richtige Perspektive und es wird künftig auch darauf zu achten sein, wie wir uns in unserer Arbeit wechselseitig ergänzen.

Daher wünsche ich dem »neuen« Institut, dass seine Zielgruppen die Veränderungen mit vollziehen und die Fort- und Weiterbildungen am neuen Ort und in veränderten Strukturen reichlich in Anspruch nehmen.

Da die Strukturveränderungen ja auch beabsichtigen, den Schulen näher zu kommen und eine Geh-Struktur auszubilden, wird es künftig nicht mehr den einen Ort sondern viele Fortbildungsorte in den Schulen und Regionen geben. Darum wünsche ich unseren Kolleginnen und Kollegen eine lange Einladungsliste, die widerspiegelt wie sehr sie vor Ort gebraucht werden: z. B. als Geburtshelfer bei der Entwicklung von Schulcurricula, als Koordinatoren für die Zusammenarbeit von Schule und Gemeinde, als Berater bei den Veränderungen auf dem Weg zur selbständigen Schule, als Fachberater für ev. Religion.

Kurzum, ich wünsche allen Beteiligten ein »glückliches Händchen« bei allem, was sie anpacken und Gottes Segen für ihre Arbeit.

DR. GUDRUN NEEBE
DIREKTORIN DES PÄDAGOGISCH-THEOLOGISCHEN INSTITUTS (PTI), KASSEL

